



AMTSBLATT

für den Landkreis Greiz

Herausgegeben und vervielfältigt im Landratsamt Greiz
Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2016 und 2017

Auf Grund des § 60 i. V. m. den §§ 55 ff. sowie § 114 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt der Landkreis Greiz folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Greiz für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht (+) um €	vermindert (-) um €	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge gegenüber bisher	
			€	auf nunmehr € verändert
a) im Verwaltungshaushalt				
die Einnahmen		7.280.659	166.325.359	159.044.700
die Ausgaben				
b) im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.831.400		9.033.200	10.864.600
die Ausgaben				

§ 2

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des Landkreises Greiz sind im Jahr 2017 weiterhin nicht vorgesehen.
2. Kreditaufnahmen zur Finanzierung von Investitionen der Kreisstraßenmeisterei sind im Jahr 2017 weiterhin nicht vorgesehen.

§ 3

1. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt des Haushaltsjahres 2017 wird

von	3.620.000 €	
um	4.885.000 €	erhöht und damit
auf	8.505.000 €	neu festgesetzt.

2. Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Kreisstraßenmeisterei werden im Jahr 2017 weiterhin nicht festgesetzt.



§ 4

1. Das Umlagesoll für die Kreisumlage wird im Jahr 2017 wie folgt geändert:

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr €
Kreisumlage 2017	1.394.168	-	25.974.422	27.368.590

2. Das Umlagesoll für die Schulumlage wird im Jahr 2017 wie folgt geändert:

	erhöht um €	vermindert um €	gegenüber bisher €	auf nunmehr €
Schulumlage 2017	-	225.684	4.673.591	4.447.907

3. Der Umlagesatz für die Kreisumlage wird im Jahr 2017 wie folgt geändert:

	erhöht um v. H.	vermindert um v. H.	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
Kreisumlage 2017	0,58	-	33,92	34,50

4. Der Umlagesatz für die Schulumlage wird im Jahr 2017 wie folgt geändert:

	erhöht um v. H.	vermindert um v. H.	gegenüber bisher v. H.	auf nunmehr v. H.
Schulumlage 2017	-	0,58	7,46	6,88

Festlegung: Für rückständige Beträge bei der Kreis- und Schulumlage können gemäß ThürFAG von den säumigen Gemeinden Verzugszinsen in Höhe von drei vom Hundert über dem jeweiligen Basiszinssatz erhoben werden.

§ 5

1. Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan für den Landkreis Greiz bleibt im Jahr 2017 unverändert bei 10.000.000 €.

2. Der Höchstbetrag der Kassenkredite für die Kreisstraßenmeisterei bleibt im Jahr 2017 unverändert bei 150.000 €.

§ 6

Der Stellenplan für das Jahr 2017 wird in der Fassung der Anlage festgesetzt.

§ 7

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Nachrichtlich: Die Festsetzungen der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 bleiben unverändert.

Greiz, den 16.01.2017

Landkreis Greiz

(Siegel)

gez. Schweinsburg
Landrat



Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss vom 29.11.2016 Nr. 166/2016 hat der Kreistag Greiz die 1. Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan samt Anlagen sowie den Finanzplan für die Jahre 2016 – 2020 beschlossen.
2. Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Bescheid vom 16.01.2017, Az: 240.3-1512-01/17-GRZ, die in § 4 der 1. Nachtragshaushaltssatzung festgesetzte Kreisumlage für das Jahr 2017 mit einem Umlagesoll in Höhe von 27.368.590 € und einem Umlagesatz von 34,50 v. H. genehmigt.

Weitere genehmigungspflichtige Bestandteile enthält die 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 nicht.

Auslegungshinweis

Der 1. Nachtragshaushaltsplan des Landkreises Greiz für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 liegt in der Zeit vom 18.01.2017 bis 01.02.2017 im Hauptgebäude des Landratsamtes Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Zugang über Weberstraße 1) in 07973 Greiz in Zimmer 221 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnungen der Haushaltsjahre 2016 und 2017 nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO an gleicher Stelle zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Diese öffentliche Bekanntmachung ist auch im Internet auf der Seite www.landkreis-greiz.de veröffentlicht.

Impressum Amtsblatt

Herausgeber: Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz

Verantwortlich: Landrätin Martina Schweinsburg

Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf und ist unentgeltlich erhältlich im Landratsamt Greiz, Dr.-Rathenau-Platz 11 (Eingangsbereich bzw. Pressestelle, Zi. 108), in der Dienststelle Zeulenroda-Triebes, Untere Höhlerreihe 4, sowie in der Straßenverkehrsbehörde in Weida, Am Schafberge 5.

Im Bedarfsfall können kostenlose Einzel Exemplare beim Landratsamt Greiz, Pressestelle, Dr.-Rathenau-Platz 11, 07973 Greiz, gegen Übernahme der Portokosten bestellt werden. Ebenso ist es im Internet abrufbar.

www.landkreis-greiz.de